



Heuneburgschule
Fischbachtal



Betreuende Grundschule Landkreis Darmstadt-Dieburg

Darmstädter Straße 8; 64405 Fischbachtal; Telefon (06166 8311); Fax (06166- 60201);hs_fischbachtal@schulen.ladadi.de

Förderkonzept der Heuneburgschule

(gemäß §1 Abs.5 der VOLRR vom 18.05.2006, Abl 6/06)



Inhaltangabe:

0. Vorbemerkung	S.3
1. Pädagogische Grundsätze	S.4
2. Individuelle Förderplanung	S.4
2.1 Kooperation mit den Schüler/innen und Eltern	S.5
2.2 Umsetzung des Förderplans	S.5
2.3 Dokumentation und Evaluation	S.5
3. Besondere Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen	S.6
4. Förderdiagnostik	S.6
4.1 Beobachtungen des Arbeits- und Sozialverhaltens	S.8
5. Fördermaßnahmen	S.8
5.1 Förderort	S.8
5.2 Förderkurse/-stunden	S.8
5.3 Fördermaterialien	S.9
5.4 Binnendifferenzierung	S.10
5.5 Nachteilsausgleich	S.10
5.6 Notenschutz	S.10
6 DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	S.11
6.1 Binnendifferenzierung und Benotung	S.11
6.2 Elternarbeit/-beratung	S.12
7 Hochbegabung	S.12
8 Zuständigkeiten	S.13
9 Evaluation	S.13
10 Anhang	

0) Vorbemerkungen

Die Heuneburgschule ist zurzeit eine einzügige Grundschule mit 4 Klassen vom Jahrgang 1 bis 4. Insgesamt besuchen ca. 75 Schülerinnen und Schüler die Schule.

Etwa 9 % unserer Schülerinnen und Schüler haben einen Migrationshintergrund und sprechen Deutsch als Zweitsprache. Sie wohnen zum Teil schon in der 3.Generation im Fischbachtal und sind im dörflichen Alltagsleben bestens integriert.

Viele Kinder kommen aus sozial starken Familien mit guten Finanz- und Wohnverhältnissen. Häusliche Unterstützung ist bei diesen Schülerinnen und Schülern in allen Bereichen (Hausaufgaben, Freizeitaktivitäten, usw.) gewährleistet.

Demgegenüber sind aber immer mehr Schülerinnen und Schüler bei der Erledigung der Hausaufgaben sowie bei sonstigen schulischen Aufgaben weitgehend auf sich selbst gestellt.

Unsere kleine Grundschule bietet eine persönliche und beziehungsintensive Pädagogik, die es uns erlaubt, auf die persönlichen Stärken und Defizite der Schülerinnen und Schüler gezielt einzugehen.

Um dem Auftrag der allgemeinbildenden Schulen nachzukommen, unterschiedliche Begabungen frühzeitig zu erkennen und Ihnen durch Förderung gerecht zu werden, bildet eine möglichst frühe und genaue Erfassung der Lernausgangslage die Voraussetzung der individuellen Unterstützung.

Voraussetzung für eine Förderung in den verschiedenen Bereichen ist unter anderem eine systematische Erfassung des individuellen Entwicklungsstandes von jedem Kind, seine besonderen Stärken und Schwächen zu erkennen und zu benennen. Auf diesem Stärken-Schwäche-Profil müssen Lernbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, das einzelne Kind mit seinen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen zu fordern und zu fördern.

Leitsatz aus unserem aktuellen Schulprogramm:

Die Entwicklung von individuellen Lernen und Teamfähigkeit hat bei uns einen großen Stellenwert.

1) Pädagogische Grundsätze

Das Förderkonzept gilt als Vereinbarung über pädagogische Maßnahmen für das gesamte Kollegium und unterstützt so die Kontinuität der Unterrichts- und Erziehungsprozesse der Heuneburgschule

Der Unterricht richtet sich nach den Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler. Die Entwicklung persönlicher Kompetenzen ist neben der Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten wesentliches Erziehungsziel in allen Jahrgangsstufen. Ein grundlegendes Förderprinzip ist dabei, ihre individuellen Bedürfnisse und Lernwege zu akzeptieren und zu berücksichtigen.

Leitlinien für unser pädagogisches Handeln sind die

- schnellstmögliche Feststellung nötigen Unterstützungsbedarfes,
- kontinuierliche Förderung bedürftiger Schülerinnen und Schüler und
- Kooperation mit allen Beteiligten (KollegInnen, Eltern, SchülerInnen sowie ggf. VertreterInnen anderer Bildungseinrichtungen, Fachärzten und Therapeuten)

2) Individuelle Förderplanung

Bei drohendem Leistungsversagen, Nichtversetzung, besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben oder Rechnen, bei Hochbegabung und bei Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen wird ein Förderplan erstellt. Auch bei Schülern, bei denen eventuell sonderpädagogischer Förderbedarf bestehen könnte, wird zunächst durch geplante individuelle Förderung versucht, die Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten im Regelunterricht zu bewältigen.

Zur Planung werden nach Konferenzabsprachen erreichbare Förderziele konkretisiert und mit allen beteiligten Lehrkräften, den Erziehungsberechtigten und soweit das möglich ist auch mit den Schülerinnen und Schülern abgestimmt. Im Förderplan werden die Ziele und geeignete Maßnahmen detailliert beschrieben.

Die individuelle schulische Förderung ist in erster Linie eine Aufgabe der Lehrkräfte. Dennoch müssen Eltern in Absprache mit den Lehrern mit geeigneten Maßnahmen im häuslichen Bereich dafür sorgen, dass die schulische Förderung erfolgreich verläuft. In einigen Fällen sind auch Therapien oder Kinder- bzw. Jugendhilfe zusätzlich ratsam, insbesondere wenn weitere, vor allem psychosoziale Belastungen oder Störungen hinzukommen.

Für die Dokumentation des Förderbedarfs benutzt das Kollegium der Heuneburgschule ein einheitliches Formular. (Anlage)

2.1 Kooperation mit den SchülerInnen und Eltern

Die Klassenleitung oder der/die FachlehrerIn informiert die Eltern, wenn individueller Förderbedarf besteht. Eltern und SchülerInnen werden nach Möglichkeit in die Förderplanung einbezogen. Persönliche Besonderheiten, z.B. über die familiäre Situation, bzgl. der kindlichen Entwicklung werden mit Einverständnis der Eltern im Förderplan dokumentiert.

Fördergespräche werden mit Eltern und SchülerInnen je nach Bedarf und Situation einzeln und/oder gemeinsam geführt.

2.2 Umsetzung des Förderplans

Für den Förderplan steht der Heuneburgschule folgender Maßnahmenkatalog zur Verfügung:

- Elterngespräche
- Förderunterricht
- Beratungslehrer einschalten
- Einbeziehen außerschulischer Institutionen
- Pädagogische Vereinbarungen
- Nachteilsausgleich
 - Reduzierte Aufgaben
 - Ausweitung der Arbeitszeit
 - Bereitstellen u. Zulassen von Hilfsmitteln
 - Differenzierte Aufgabenstellung
 - Vorübergehender Verzicht auf Bewertung

Da in diesen Prozess alle Beteiligten (L/E/SL) ebenso wie außerschulische Institutionen einbezogen und konkrete und verbindliche Vereinbarungen getroffen werden, entsteht eine größtmögliche Transparenz und Zusammenarbeit. Durch ihre Unterschrift nehmen die Eltern den Förderplan zur Kenntnis und verpflichten sich, die Maßnahmen aktiv zu unterstützen. Zu diesem Zeitpunkt wird auch ein Termin für das nächste gemeinsame Gespräch festgelegt.

2.3 Dokumentation und Evaluation

In den Klassenkonferenzen (vor den Notenkonferenzen) werden die Förderpläne halbjährlich besprochen und verabschiedet. Hier werden auch die Entwicklungen des Kindes, seine Stärken und die Schwerpunkte der Förderung festgelegt. Die Klassenlehrerin und jeweilige Fachlehrer sind verantwortlich für die Vorbereitung des Förderplans. Der Prozess der Förderplanerstellung wird von der jeweiligen Klassenlehrerin gesteuert und verwaltet, fortgeführt jedoch von dem/der Förderlehrer/in.

Zum vereinbarten Evaluationszeitpunkt erfolgt eine Beschreibung und Bewertung, inwieweit die gesetzten Ziele erreicht wurden, ob die Fördermaßnahmen geeignet und wirksam waren und ein neuer Förderplan zu erstellen ist. Die Förderpläne werden als wichtige Dokumente, die detaillierter als die Zeugnisse Auskunft über die Lernentwicklung geben, in die Schülerakte (im separaten Hefter) übernommen.

Die Evaluation führt zu einem unter Umständen mehrjährigen Förderkreislauf (Planung - Evaluation - Planung) und zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung.

3) Besondere Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen

Besondere Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen bestehen, wenn über einen längeren Zeitraum andauernd keine ausreichenden Lernergebnisse in diesen Teilleistungen erzielt werden, in den anderen Lernbereichen aber klassengemäße Leistungen fest zu stellen sind. Die besonderen Schwierigkeiten werden in einer Klassenkonferenz festgestellt. In Zweifelsfällen werden der/die schulische Ansprechpartner/in, der schulpsychologische Dienst (vor allem bei zusätzlichen psychischen oder Verhaltensproblemen) oder der/die zuständige Beratungslehrer/in der Förderschule (vor allem bei fraglicher allgemeiner Leistungsschwäche und vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf) zu Rate gezogen.

4) Förderdiagnostik

Es wurden die folgenden spezifischen Leistungstests und die Zeiten der Durchführung in den einzelnen Klassenstufen verbindlich festgelegt:

Klasse 1:

Fach	Instrument	Wann	EVA
Deutsch	Schuleingangstest	Sept.- Okt.	Dezember
	Zebra 1	Jan.-Febr.	Mai/Juni (Nachttest)
Mathematik	Wochenplan Mathe	Jan./Feb.	Siehe Klasse 2

Klasse 2:

Fach	Instrument	Wann	EVA
Deutsch	Lesen	ELFE-Test 1	Juni
	Schreiben	HSP 1+	April-Juni Nachttest HSP 2 (Förderkinder)
	Lehrwerk (Zebra)	Zebra 2	Jan./Febr.
Mathematik	WP Mathe (Nachttest 1)	Sept./Okt.	Nachttest Kl. 1
	WP Mathe (Klasse 2)	Jan./Feb.	Siehe Klasse 3

Klasse 3:

Fach		Instrument	Wann	EVA
Deutsch	Lesen	ELFE-Test 2	Sept.-Okt.	Juni 20
		Lernstandserhebung (HKM)	Mai	
	Schreiben	HSP 2	Sep.-Okt.	April-Juni Nachttest HSP 2 (Förderkinder)
		Lernstandserhebung (HKM)	Mai	
Lehrwerk (Zebra)	Zebra 3	Jan.-Febr.	Mai-Juni Nachttest Zebra 3 (Förderkinder)	
Mathematik		WP Mathe (Nachttest Kl.2)	Sept./Okt.	Nachttest Klasse 2
		WP Mathe (Klasse 3)	Jan./Feb.	Siehe Klasse 4
		Lernstandserhebung (HKM)	Mai	

Klasse 4:

Fach		Instrument	Wann	EVA
Deutsch	Lesen	Elfe-Test Kl.3	Sept.–Okt.	Mai/Juni
	Schreiben	HSP 3	Sept.- Okt.	Mai/Juni (Nachttest)
	Lehrwerk Zebra	Zebra 4	Jan.-Feb.	Juni (Nachttest)
Mathematik		WP Mathe (Nachttest Kl.3)	Sept./Okt.	
		WP Mathe : Eingangstest 4.0 Zahlen bis 1000 Eingangstest 4.1 Größen Eingangstest 4.2 Raum u. Form	n.Vereinbarung	Nachttest 4.0 (Juni) Nachttest 4.1 (Juni) Nachttest 4.2 (Juni)

Die Diagnoseinstrumente in Deutsch (Zebra) und in Mathematik (WP = Wochenplan) sind bei „**testen und fördern**“ (<http://www.testen-und-foerdern.de>) Klett-Verlag online am PC zu finden.

Die Heuneburgschule hat sich für eine Verknüpfung von Lehrwerk und Onlinediagnose entschieden.

Bei Schülern, die im standardisierten Leistungstest (HSP, ELFE) nicht mindestens den Prozentrang (von z.B. 16 oder 25) der entsprechenden Klassenstufe erreichen, wird möglicher individueller Förderbedarf erörtert. Die Tests werden von der jeweiligen Klassen- bzw. Fachlehrkraft durchgeführt und ausgewertet. Bei Auffälligkeiten werden die Eltern informiert und beraten.

Um die rechtzeitige und konstruktive Durchführung der unterschiedlichen Diagnosen zu gewährleisten erhält jede Klassenlehrerin und Fachlehrerin am Anfang des Schuljahres, zusammen mit der Klassenliste, einen Diagnoseplan, auf dem die Diagnoseinstrumente und die Zeitpunkte der Durchführung angegeben sind.

Zusätzlich wird ein Diagnosejahresplan im Lehrerzimmer aufgehängt, auf dem jede Fachlehrerin mit ihrer Unterschrift die Durchführung der Diagnose in der jeweiligen Klasse bestätigt.

4.1 Beobachtungen des Arbeits- und Sozialverhaltens

Weitere Grundlage für die Beurteilung sind Beobachtungen des Arbeits- und Sozialverhaltens:

- im Unterricht (Konzentrationsprobleme, Ablenkbarkeit, Arbeitstempo, vor allem beim Schreiben, Leistungsausgang; Probleme nur in einzelnen Fächern...?)
- bei Klassenarbeiten / Klausuren (umgrenzte Defizite in bestimmten Teilleistungen bzw. Fächern)
- sowie die Beurteilung der Arbeitshefte (Vollständigkeit, Ordnung, Rechtschreibung, Schriftbild)

Eine **klinische Untersuchung** wird den Eltern mit dem nötigen Respekt nahegelegt, wenn bei den Schülern psychische oder erhebliche Verhaltensprobleme hinzukommen (Angststörungen, AD(H)S und Störungen des Sozialverhaltens sind bei LRR relativ häufig!)

Qualifizierte externe Gutachten werden bei der Feststellung der Schwierigkeiten und Förderplanung berücksichtigt, sind aber nicht (allein) maßgeblich oder bindend und nicht einzufordern.

5) Fördermaßnahmen:

5.1 Förderort

Der Förderunterricht findet in Kleingruppen hauptsächlich im Klassenraum der Schüler statt. Besondere Bedeutung bekommen der Computerraum und die Räume mit den Activ-Boards, an denen der/die Lehrer/in noch weitere ergänzende methodische Fördermöglichkeiten besitzen.

5.2 Förderstunden

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird versucht, Förderstunden (in den Klassen) oder -kurse (klassenübergreifend) einzurichten; der Umfang ist abhängig von den zugeteilten Förderstunden durch das Kultusministerium und / bzw. von den aktuellen personellen Möglichkeiten der Schule. Alle Kinder, bei denen die besonderen Schwierigkeiten festgestellt wurden, müssen an den eingerichteten Förderkursen teilnehmen.

5.3 Fördermaterialien

Die/der Schülerin/Schüler erhält auf Grund der online erstellten Diagnose eine für seine Bedürfnisse und festgestellten Schwierigkeiten individuelle Arbeitsplan/mappe mit speziell für Sie/Ihn von Diagnostool zusammengestellten Materialien.

Zusätzlich zu den individuell zusammengestellten Fördermappen hat die Heuneburgschule gezielte Fördermaterialien zu den einzelnen Förderbereichen angeschafft:

Sprache:

Lollipop und die Schlaumäuse (Software)

Pepino – Box

Lingoplay – Karten

Schreiben:

Zebra – Lautgetreue Lese-Rechtschreibförderung

Denkwege in der Rechtschreibung - Übungsmaterial HSP (vpm verlag)

Orthographiekurs – Band 1 - 3 (Finken)

Marburger Rechtschreibtrainer

E.U.L.E – Training

Lesen:

ELFE-Trainingsprogramm

Flohkiste-Lesetraining

Lesen und Verstehen (2-4.Schuljahr)

Lisa Dummer-Smoch – Früherkennung/Leseschwierigkeiten durch Beobachtungsspiele

Hexe Susi – Leichter Lesen lernen/phonologische Bewusstsein

Edelgard Moers – Lesedisziplin fördern

Leseburg (Ravensburger Verlag)

Rechnen:

Mathematicus 1-4 (Software)

Wochenplan Mathematik (Software)

Logico

Lernwerkstatt 8

Lück – Kästen

DaZ:

Logico (Finken Verlag)

...richtig so! – Lernsoftware

Lernkartei – DaZ (Klett verlag)

5.4 **Maßnahmen zur Binnendifferenzierung**

Grundsätzlich werden die folgenden Maßnahmen zur Binnendifferenzierung durchgeführt

- Tagesplan/Wochenplan
- Stationsarbeit
- besondere Schulaufgaben
- spezielle Aufträge bei Gruppenarbeiten
- besondere Hausaufgaben, Referate
- Projektarbeiten
- Arbeit mit dem Computer
- Arbeitsmaterial wird auf die Lernausgangslage der Schüler abgestimmt (größere Linien, größere Schrift etc.)

5.5 **Nachteilsausgleich**

Folgende Maßnahmen zum Nachteilsausgleich können bei den besonderen Schwierigkeiten gewährt werden, wenn Binnendifferenzierung und Förderkurse sich als nicht hinreichend erwiesen haben:

- Verwendung von Wörterbüchern im Unterricht und bei Klassenarbeiten
- Erstellung von Texten mit einem Textverarbeitungsprogramm
- verlängerte Arbeitszeiten (auch bei Klassenarbeiten)
- verringerter Aufgabenumfang
- geänderte Gewichtung der Teilnoten
- Individuelle Klassenarbeiten
- Mündliche statt schriftliche Überprüfung

Maßnahmen zum Nachteilsausgleich werden nicht im Zeugnis vermerkt!

5.6 **Notenschutz**

Wenn die Schwierigkeiten trotz der vorgenannten Maßnahmen fortauern, kann Notenschutz (im Sinne einer 'Abweichung von den Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung') gewährt werden.

Im Zeugnis erscheint dann folgende Bemerkung: "In den Fächern.... wurde/n das Lesen / die Rechtschreibung nicht / nur eingeschränkt benotet."

Auch wenn Maßnahmen zum Nachteilsausgleich nach Ansicht der beteiligten Lehrkräfte zu einer Abweichung von den Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung führen, erscheint die im vorigen Absatz genannte Bemerkung im Zeugnis.

6) DaZ (Deutsch als Zweitsprache)

Schon bei der Schulanmeldung werden die Kinder auf Ihre deutsche Sprachkompetenz mit Hilfe eines informellen Diagnoseverfahrens überprüft. Wenn sie einen Förderbedarf aufzeigen, wird ihnen ein Vorlaufkurs in der Gersprenzschule in Reinheim angeboten. Dieser Kurs findet täglich eine Stunde statt. Der Besuch ist zwar freiwillig, kann aber zu einer Rückstellung bei schulpflichtigen Kindern führen, wenn sie die deutsche Sprache für eine erfolgreiche Mitarbeit beim Schuleintritt nicht ausreichend beherrschen und den Kurs nicht besucht haben.

Seiteneinsteiger, die keine oder nur geringe Vorkenntnisse in der deutschen Sprache haben, nehmen obligatorisch am Förderunterricht Deutsch teil. Der Unterricht findet außerhalb der Kernzeiten nach dem normalen Unterricht statt.

Der Unterricht in DaZ muss das Kind als Person mit all seinen Fähigkeiten und Defiziten/ Einschränkungen in den Mittelpunkt stellen. Die Aufgabe dieses Faches besteht darin, das Kind zu befähigen, sich in einer demokratischen Gesellschaft, einer oft neuen Umgebung und einer fremden Sprache zurechtzufinden und sich darin möglichst genau ausdrücken zu können, damit sich für die Zukunft eine Perspektive bietet.

Die Kinder sollen viel Lob über ihr Arbeitsverhalten und ihre Fähigkeiten erfahren, weil sie im Klassenverband mehr Mühe aufwenden müssen als andere Kinder, um Lerninhalte zu verstehen.

Wortschatz, Lesen und Schreiben sowie die Wahrnehmung der Umwelt und des eigenen Körpers sind wichtige Beobachtungspunkte und Hauptarbeitsfelder des DaZ- Unterrichts.

Wie alles erfolgt auch dies kindgerecht und spielerisch. Hier setzen wir an der Heuneburgschule unzählige Möglichkeiten der Mimik und Gestik durch den Einsatz von Handpuppen, Pantomimen sowie Übungen zum Silbensprechen und deutlichen Sprechen ein.

Je nach Leistungsstand der einzelnen Kinder in der Gruppe werden Materialien aus dem Deutschunterricht zum Aufbau verwendet. Materialien mit Handlungsorientierung, bei denen die Sinne der Kinder angesprochen werden, eignen sich hier besonders. Ziel ist es, dass jedes Kind zum Erfolgserlebnis kommt, so dass in allen Gruppen differenziert gearbeitet wird..

6.1 Binnendifferenzierung und Benotung

In der Förderplanung können je nach individuellem Sprachstand Maßnahmen zur Entlastung getroffen werden (z.B. durch Reduktion zu erstellender Texte, Vereinfachung von Textvorgaben, Nutzung von Lexika).

Der individuelle Leistungsfortschritt ist in den ersten beiden Schulbesuchsjahren besonders zu beachten. Die Benotung im Fach Deutsch wird durch eine verbale Beurteilung über die mündliche und schriftliche Ausdrucks- und Verständigungsfähigkeit ersetzt.

6.2 Elternarbeit und Elternberatung

Eltern von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache werden vom Tag der Anmeldung über die Bedeutung des Erwerbs der deutschen Sprache von der Schulleitung informiert. In regelmäßigen Beratungsgesprächen durch die Klassenlehrerin im ersten Schuljahr im Laufe des ersten Halbjahres, werden Eltern oder Erziehungsberechtigte auf mögliche Defizite und Förderangebote hingewiesen. Die Empfehlungen und Angebote werden dokumentiert. In weiteren Gesprächen werden die Entwicklung und die Fördermaßnahmen gemeinsam mit den Eltern anhand der Lernergebnisse evaluiert und eventuell neu beschrieben.

Die Gespräche werden von dem/der Klassen-/fachlehrer/in und der Schulleitung geführt. In diesem Gespräch werden u.a auch die notwendigen häuslichen Maßnahmen besprochen, die das Kind beim Lernen der deutschen Sprache unterstützen sollen.

7) Hochbegabung

Besondere Begabungen werden von den Lehrkräften bei (weit) überdurchschnittlichen Schulleistungen festgestellt. Daraufhin können gezielte schulische Fördermaßnahmen (s.u.) eingeleitet werden. Eine standardisierte Testdiagnostik einer möglichen Hochbegabung ist hierfür nicht erforderlich.

Die Feststellung der Diagnose „Hochbegabung“ beruht auf Ergebnissen von Intelligenztests, die von qualifizierten Fachleuten (Diplom-Psychologen, Kinder- und Jugendpsychiater) durchgeführt wurden. Aus dem Vergleich dieser Ergebnisse mit den durch die Fachlehrer festgestellten Schulleistungen in den einzelnen Lernbereichen (z.B. im sprachlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen oder musischen Bereich) werden Schlussfolgerungen für die Förderplanung gezogen.

Die Feststellung einer Hochbegabung sollte auf außerschulische Gutachten basieren. Checklisten oder Lehrerurteile sind nicht genügend valide, weil High Achiever leicht mit Hochbegabten verwechselt werden können, und Underachiever evtl. nicht entdeckt werden. Schulleistungen und Beobachtungen des Arbeits- und Sozialverhaltens sind neben den persönlichen Kompetenzen für die individuelle schulische Förderplanung maßgeblich.

Grundschullehrer sind nicht berechtigt, diagnostische Tests durchzuführen. Auch Eltern können keine Hochbegabung feststellen, allerdings sind ihre Hinweise wichtig und ernst zu nehmen. Hat eine Fördermaßnahme für das Kind weitreichende Folgen, wie z.B. beim Überspringen einer Klasse oder besteht Grund zu der Annahme, dass das Kind ein Underachiever ist, sollte durch Fachleute die Feststellung der Hochbegabung auf der Grundlage einer gründlichen Diagnostik erfolgen. Handelt es sich lediglich um Enrichmentmaßnahmen d.h. zusätzliche schulische Angebote, die durchgeführt werden sollen, ist eine Testung nicht zwingend erforderlich.

Bei Hochbegabten ist nicht in jedem Fall gezielte individuelle Förderung notwendig. Es ist zu beurteilen, ob der Schüler sich in der Klasse und der Lernumgebung wohl fühlt. Zur Entscheidung über die Zweckmäßigkeit von Fördermaßnahmen werden Gespräche mit den Eltern und Schülern geführt.

Bei besonderer Begabung oder Hochbegabung werden Angebote zur Vertiefung der Lerninhalte gemacht, die eine weitreichende Auseinandersetzung mit bestimmten Themen ermöglichen; dabei wird versucht, spätere Lerninhalte nicht vorweg zu nehmen, sondern aktuelle zu vertiefen.

Wenn ein Schüler oder Schülerin über schulische Fertigkeiten verfügt, mit denen sie/er voraussichtlich auch in der nächsthöheren Klassenstufe ohne allzu großen Lernaufwand bestehen könnte, kann dort ein zwei- bis vierwöchiger Probeunterricht erfolgen – sofern die Motivation des Kindes und das Einverständnis der Eltern und der beteiligten Lehrkräfte gegeben sind. Hat der Schüler/Schülerin die Anforderungen im Probeunterricht erfüllt, kann sie/er vorversetzt werden.

Eine durch einen fachlich qualifizierten Befund nachgewiesene Hochbegabung ist ein Grund für eine vorzeitige Einschulung, wenn auch die persönliche und soziale Schulfähigkeit bzw. Bereitschaft gegeben sind.

Grundsätzlich muss pädagogisch sinnvoll und individuell auf die Hochbegabung und auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes abgestimmt, eine ganze Bandbreite von Fördermöglichkeiten wirksam werden.

Für die meisten Hochbegabten gilt es, einen individuellen Förderplan zu entwickeln. In ihm wird der Entwicklungsstand, die Lernausgangslage und die individuellen Stärken und Schwächen beschrieben und Anregungen für Fördermöglichkeiten und Fördermaßnahmen gegeben.

8) Zuständigkeiten:

- Die jeweiligen Klassenkonferenzen
- Die Gesamtkonferenz der Heuneburgschule hat am 23.09.2009 gemäß § 4 Abs.2 der VOLRR folgende Lehrkräfte benannt:
 - ✓ Bereich Deutsch (LRS): Gabriele Grünwald
 - ✓ Bereich Mathematik (Dyskalkulie): Claudia Timmermann

9) Evaluation Schuljahr 2012/2013

Bis zum Ende des Schuljahres 2012/2013 wird das ELFE-Förderprogramm auf seine Wirksamkeit in Hinblick auf die Leseförderung der Schülerinnen und Schüler im Förderunterricht untersucht.

Anhang:

- Förderplan der Heuneburgschule
- Jahresplan Diagnose (Lesen, Schreiben, Rechnen)
- Aushang Lehrerzimmer



Heuneburgschule
Fischbachtal



Betreuende Grundschule Landkreis Darmstadt-Dieburg

Darmstädter Straße 8; 64405 Fischbachtal; Telefon (06166 8311); Fax (06166- 60201); E-Mail: hs_fischbachtal@schulen.ladadi.de

Förderzielbogen Nr. _____ für den Zeitraum vom _____ bis _____

Förderschwerpunkte/-bereiche	Förderziele	Methoden/Maßnahmen der Lehrkraft	Datum und Ergebnis der Auswertung

Hiermit bestätig(n) ich/wir, dass wir von den Förderzielen und Maßnahmen Kenntnis genommen habe(n) und stimmen den darin enthaltenen Vereinbarungen zu.

_____ Datum

_____ Unterschrift Lehrkraft

_____ Unterschrift/en Erziehungsberechtigte